

immo.suedostschweiz.ch

... die grösste immobilienplattform der region

INERATESCHLUSS:

Freitag-Ausgabe: Mittwoch, 10.00 Uhr

Comercialstrasse 20, 7007 Chur
 Tel. 081 255 58 58, Fax 081 255 58 59
 Agenturen in Arosa, Ilanz, Lenzerheide, Samedan
 und Thusis

IM INTERNET ABRUFBAR UNTER:

immo.suedostschweiz.ch

Ferien – die schönste Zeit des Jahres

In die Ferien zu reisen, bedeutet Freiheit und Abenteuer. Ferien bringen Abwechslung in den Alltag, und auf Reisen lassen sich Beziehungen knüpfen und neue Kulturen kennen lernen.

Zu einem umfassenden Tourismusangebot gehören hindernisfreie Übernachtungsangebote, hindernisfreie Freizeitaktivitäten und ein hindernisfreier öffentlicher Verkehr.

Von Roman Brazzerol*



Zu einem guten Tourismusangebot gehören hindernisfreie Angebote unabdingbar dazu.

Die Sommerzeit ist die Reisezeit schlechthin. Eine Luftveränderung, Abschalten vom Alltag oder einfach nur süsches Nichtstun ist für die meisten untrennbar mit dem Sommer verbunden. Touristische Angebote aller

Art müssen grundsätzlich für alle Menschen benutzbar sein und dürfen keine Bevölkerungsgruppe ausschliessen und benachteiligen. Menschen mit einer Behinderung wird oftmals das Recht auf Reisen mit

dem Hinweis auf die ungenügende Zugänglichkeit der touristischen Infrastruktur und des Transportwesens erschwert, es wird davon abgeraten oder gar vorenthalten.

Optimale Voraussetzungen für unbeschwerter/hindernisfreie Ferien beinhalten ein genügend grosses Angebot an hindernisfreien Hotelzimmern, stufenlos zugänglichen Restaurants, die gleichzeitig auch über eine behindertengerechte Toilette verfügen, der Dorfladen, das Museum, die Bank und der Postschalter, die stufenlos zugänglich sein sollten. Auch Bergbahnen in der Region und der örtliche Bus sollten mit Rampen ausgerüstet und für alle benutzbar und zugänglich sein. Hindernisfreie Bauten und Anlagen wie Minigolfanlagen, Spielplätze oder Schwimmbäder runden ein umfangreiches behindertenfreundliches touristisches Angebot ab.

Klare Regelung

Hindernisfreies Bauen ist im Kanton Graubünden gesetzlich geregelt. Es gilt eine Baunorm, die für alle öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen, unabhängig ihrer Nutzung, Grundlage ist. Seit dem 1. Januar 2009 ist dieser Baustandard in der

Norm SIA 500 Hindernisfreies Bauen genau definiert und festgelegt.

Der andere Reiseführer

Einige Graubündner Destinationen gehen mit gutem Beispiel voran und bieten eine Art Reiseführer an. Für folgende Regionen und Ortschaften im Kanton Graubünden wurden Ortsführer für Mobilitätsbehinderte erstellt: Prättigau Klosters, Bezirk Landquart, Chur, Bezirk Imboden, Flims Laax Falera, Ilanz, Domleschg Heinzenberg, Arosa, Davos, Oberengadin. Weitere Informationen findet man im Netz unter der Adresse www.behindertenfuehrer-gr.ch. Ausserdem sind Informationen zu hindernisfreien Ausflugszielen, Ferienwohnungen, Restaurants usw. unter www.mis-ch.ch zu finden. Mobility International Schweiz (MIS) ist die Reisefachstelle für Menschen mit Behinderung, für Behindertenorganisationen und die Tourismusbranche in der Schweiz. Hauptaufgabe der Reisefachstelle ist die Sammlung weltweiter hindernisfreier Reiseinformationen und deren Weitergabe an alle Interessenten.

* Roman Brazzerol, dipl.Arch.FH/STV, Leiter Bauberatungsstelle Pro Infirmis Graubünden, www.bauberatungsstelle.ch